

## Hauptverhandlung gegen Tahir Köçer eröffnet

### Protest vor dem OLG München

#### In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

#### So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd\*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

#### Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45  
E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V.i.S. d. P.: Monika Morres  
Layout: Holger Deilke

#### Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum  
BIC: GENODEM1GLS  
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

**A**m 8. Januar wurde vor dem Oberlandesgericht (OLG) München die Hauptverhandlung gegen Tahir Köçer (59) eröffnet. Begleitend fand vor dem Justizgebäude eine Kundgebung statt. Der Ko-Vorsitzende von KON-MED, Kerem Gök, verurteilte die Angriffe des deutschen Staates auf politisch aktive Kurd:innen und forderte die Freilassung des Aktivisten.

Köçer, ehemals Ko-Vorsitzender der Konföderation kurdischer Vereine KON-MED, ist Mitglied im Nationalkongress Kurdistan (KNK) und gilt als wichtiger Repräsentant der kurdischen Community. Der Politiker wurde im Dezember 2022 in Nürnberg festgenommen und befindet sich seitdem in München in Untersuchungshaft.

Der erste Prozesstag begann mit der Verlesung der Anklageschrift. Vorgeworfen wird Köçer die „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§§ 129a/b StGB), gemeint ist die PKK. Die Generalstaatsanwaltschaft München wirft ihm vor, von Mai 2017 bis Juni 2021 Ko-Vorsitzender der Konföderation kurdischer Vereine, KON-MED, gewesen und damit fest in die kurdischen Strukturen eingebunden gewesen zu sein. Er habe das Gebiet Nürnberg und zugleich die Region Bayern verantwortlich geleitet, Kontakt zu PKK-Aktiven und teilweise auch Kadern gepflegt, Veranstaltungen wie Newroz-Feiern oder Demonstrationen sowie Fahrten dorthin organisiert, Spendensammlungen koordiniert oder Streitfälle geschlichtet. Einer individuellen Straftat wird er nicht beschuldigt. Die nach §129b StGB erforderliche Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung von Tahir Köçer hat das Bundesjustizministerium am 6. September 2011 erteilt.

Köçer musste Mitte der 1990er Jahre aus der Türkei fliehen, nachdem er dort inhaftiert war und gefoltert wurde. In Deutschland erhielt er die Anerkennung als Asylberechtigter und später eine Niederlassungserlaubnis. Der Vater von fünf Kindern hat in Deutschland einen festen Wohnsitz.

(ANF v. 9.1.2024)





Am 19.1.2024 gingen in ganz Europa – hier in Wien – Menschen gegen den Krieg der Türkei gegen die Selbstverwalteten Regionen in Nord- und Ost-Syrien auf die Straße. Foto: ANF

## Prozess Kenan AYZ: Sachverständiger zur Situation in Südkurdistan (Nordirak)

Am 17. Januar wurde im Prozess gegen Kenan Ayaz (Ayas) wegen Mitgliedschaft in der PKK vor dem OLG Hamburg zum vierten Mal der Sachverständige Dr. Günter Seufert gehört. Gegenstand waren hier die Kämpfe seit 2019 zwischen der PKK-Guerilla und Soldaten der türkischen Armee in den Medya-Verteidigungsgebieten im Süden Kurdistans (Nordirak). Da die türkische Armee in den vergangenen Wochen hohe Verluste zu beklagen hatte, lässt Erdoğan erneut die zivile Infrastruktur in Rojava (Nordsyrien) bombardieren. Der Sachverständige sagte, dass aufgrund dieser Verluste erstmals die Operationen des türkischen Militärs im Nordirak – insbesondere in den Wintermonaten, in denen die Guerilla dem Militär überlegen sei – kritisch in der türkischen Öffentlichkeit diskutiert würden.

Befragt, wie die Zentralregierung in Bagdad zu den Stützpunkten der türkischen Armee auf irakischem Staatsgebiet stehe, berichtete der Gutachter, dass sie sich dagegen ausspreche und oft dagegen protestiert hätte. Die irakische Regierung sei gegen die türkischen Armeestellungen und ihre Angriffe, werde aber geduldet. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Region auf das Wasser von Euphrat und Tigris angewiesen ist. Denn die Türkei drosselt regelmäßig den Wasserzufluss, auch, um die Regierung unter Druck zu setzen. Dies habe sie auch schon mit Rojava gemacht. Seufert wies darauf hin, dass die Türkei aktuell 5000 Soldaten im Irak und 10000 Soldaten in Syrien stationiert habe.

Auf die Frage nach der Größe der kurdischen Gebiete im Irak, erklärte der Gutachter, sie seien ungefähr so groß „wie das Gebiet der YPG in Nordostsyrien“, also von der Fläche her wie das Saarland. Weiter führte er aus, dass es im Sommer letzten Jahres verstärkt Luftangriffe der türkischen Luftwaffe gegeben habe. Während die Jagdbomber aus dem türkischen Staatsgebiet kommen würden, würde ein Teil der Drohnen von Stützpunkten auf irakischem Staatsgebiet starten. Laut den HPG würden zudem Chemiewaffen und Streubomben eingesetzt, wobei sich die Türkei weigere, die Vorwürfe zu untersuchen. Nachdem die Präsidentin des Türkischen Ärzteverbandes, Şebnem Korur Fincancı, im Herbst 2022 eine derartige Untersuchung gefordert hatte, sei sie inhaftiert worden. Dagegen protestierte die deutsche Ärzteschaft – ohne Erfolg. Vor knapp einem Jahr wurde Fincancı in diesem Zusammenhang wegen „terroristischer Propaganda“ zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt. Im türkischen Parlament sei eine Untersuchung zum Chemiewaffeneinsatz nie Thema gewesen.

Auf Nachfrage der Verteidigung erklärte Seufert, dass im Nordirak und in Rojava auch viele Zivilist:innen vom türkischen Militär bzw. ihre Verbündeten angegriffen und getötet würden. Der Krieg gegen die PKK werde in der Türkei innenpolitisch ausgeschlachtet und ausgenutzt. Die PKK könne aufgrund ihrer Struktur, ihrer Art des Kampfes und der Propaganda als Guerilla bezeichnet werden. Seinen Recherchen zufolge seien in den letzten Jahren mehr Guerillakämpfer und YPG`ler gestorben als türkische Soldaten.

## **Verteidigung beantragt Ladung eines VS-Beamten**

Zum Ende der Verhandlung beantragte die Verteidigung die Ladung weiterer Zeugen, darunter auch eines Beamten des Verfassungsschutzes von Nordrhein-Westfalen, der ein Behördenzeugnis über eine Person geschrieben hat, mit dem Kenan Ayaz angeblich zusammengearbeitet haben soll. Dies wurde damit begründet, dass die bisherigen Angaben zu Tätigkeiten von Kenan Ayaz unklar bzw. nicht eindeutig seien.

Weitere Informationen zum Prozess auf [kenanwatch.org](http://kenanwatch.org).

(ANF v. 21.1.2024/Azadi)

## **Mehmet Çakas befragt den Gutachter und legt Widersprüche offen**

Am 9. Januar wurde das Staatsschutzverfahren gegen Mehmet Çakas vor dem OLG Celle fortgesetzt. Der kurdische Aktivist ist nach § 129b StGB wegen mutmaßlicher PKK-Mitgliedschaft angeklagt. Nachdem der Sachverständige Günter Seufert beim vorherigen Prozesstag im Dezember 2023 ein Gutachten vorgelegt hatte, wurde dieser von Mehmet Çakas und den beiden Verteidigern Björn Elberling und Ulrich von Klinggräff befragt. Çakas Fragen waren präzise und zeigten Lücken und Widersprüche auf, verdeutlichten die dahinterliegende Ideologie, wie Begriffe wie Freiheit und Demokratie gefüllt sind und Fakten eingeordnet und bewertet werden.

### **Eurozentristisches Staatsverständnis**

Besonders widersprüchlich waren die Beschreibungen der PKK und der KCK (Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans), der Dachorganisation der kurdischen Freiheitsbewegung. Das System der KCK basiert auf der Selbstorganisation der Bevölkerung, auf kultureller und religiöser Pluralität, auf Frauenbefreiung und Ökologie. Seufert stimmt dem freimütig zu und ergänzt, dass das „ohne Zweifel moderne demokratische Inhalte“ seien. Gleichzeitig beschreibt er die Ideologie der PKK als totalitär und autokratisch und stellt sie auf eine Ebene mit dem türkischen Staat, der ebenfalls seine Ideologie verteidigt, nur eben eine faschistische. Seufert schließt aus, dass es sich bei dem KCK-System um eine Demokratie handelt, da sich alle Menschen in Kurdistan dem KCK-Vertrag verpflichten müssten und es keine legitime Möglichkeit gäbe, sich zu distanzieren.

Darin zeigt sich vor allem die eurozentristische Sichtweise Seuferts, die das europäische Staaten- und Demokratieverständnis zur unhinterfragten Norm macht. Er definiert Demokratie als individuelle Selbstverwirklichung und setzt so den insbesondere in Westeuropa vorherrschenden Individualismus als Ideal voraus. Doch was ist Demokratie? Die Selbstverwaltung

des Volkes, wie es in Nord- und Ostsyrien basierend auf Frauenbefreiung und Ökologie gelebt wird, zeigt eine Alternative zu dem auch von Seufert reproduzierten kapitalistischen System auf.

### **„Es ist genau dieselbe Logik wie in der Türkei“**

„Besonders absurd wird es, wenn wir uns bewusst machen, dass wir uns gerade in einem Gerichtsprozess befinden. Ich bin seit Anfang an bei den Prozesstagen dabei und Mehmet Çakas hat nie etwas an sich Illegales gemacht. Ihm wird zum Beispiel vorgeworfen, Kundgebungen angemeldet zu haben, was nach geltenden Gesetzen hier legal ist. Er ist angeklagt, weil er politisch aktiver Kurde ist. Es ist genau dieselbe Logik wie in der Türkei. Und hier im Gericht reden sie so, als ob es nur um einen Konflikt zwischen der PKK und dem türkischen Staat geht“, erklärte eine Prozessbegleiterin.

### **„Die kurdischen Errungenschaften sollen zerstört werden“**

„Wir haben es hier mit einer Subjekt-Objekt-Trennung zu tun. Die kurdische Frage ist vor hundert Jahren mit dem Vertrag von Lausanne in Europa entstanden und wird jetzt auf einen Türken-Kurden-Konflikt reduziert. Dabei wird die aktive Rolle der europäischen Staaten und insbesondere Deutschlands ausgeblendet. Mehmet wird keine individuelle Straftat zur Last gelegt. Es wird an der kurdischen Gesellschaft und ihrem legitimen Widerstand vorbei diskutiert und juristisch das politische Interesse der BRD durchgesetzt“, sagte eine andere Prozessbeobachterin. „Mit dem Terror-Stigma sollen alle Errungenschaften des kurdischen Freiheitskampfes kriminalisiert und zerstört werden.“

### **Friedensaufruf von Abdullah Öcalan als Beweismittel abgelehnt**

Das Gericht hat an diesem Prozesstag mehrere Beweisanträge der Verteidigung abgelehnt. Die Verteidiger wollten, während sich das Gericht stundenlang Guerillaaktionen anschaute, andere Aspekte entgegensetzen. So sollten Videos gezeigt werden von der Newroz-Feier 2013, bei der eine Botschaft von Abdullah Öcalan verlesen wurde, in der der PKK-Gründer den Übergang vom bewaffneten Kampf in eine Phase der demokratischen Politik ankündigte. Es sollte auch gezeigt werden, wie gewalttätig das türkische Militär gegen die Bevölkerung vorgeht. Das Gericht lehnte diese Beweisanträge mit einem Sammelsurium von Begründungen ab. Den Verteidigern wurde unter anderem unterstellt, die Videos könnten ganz andere Zeiten und Orte zeigen als angegeben. Diese Spitze des Gerichts wollen sich die beiden Verteidiger nicht gefallen lassen und bei den nächsten Prozesstagen den Beweis Antrag erneut stellen.

(Prozessbericht – ANF v. 13.1.2024)

## Mehmet Çakas: Die Werte der kurdischen Freiheitsbewegung verstehen

In den Verhandlungen am 16. und 17. Januar hat sich der Angeklagte zu den Ausführungen von Dr. Günter Seufert hinsichtlich seiner Einschätzung zur kurdischen Frage geäußert, dessen Gutachten politisch eingeordnet und durch Kritik und Analysen ergänzt.

### Çakas: Die historischen Tatsachen respektieren

„Obwohl der Sachverständige große Anstrengungen unternommen hat, unparteiisch, objektiv und wissenschaftlich vorzugehen, geht aus seinem Gutachten und seinen mündlichen Erläuterungen klar hervor, dass ihm dies nicht in ausreichendem Maße gelungen ist. Hätte der Gutachter die Möglichkeit gehabt, die kurdische Seite näher kennenzulernen, zu beobachten und zu verstehen, hätte er meines Erachtens nach wissenschaftlich fundiertere, fairere und aufschlussreichere Feststellungen und Schlussfolgerungen treffen können“, konstatierte Çakas in seiner Stellungnahme. Eine umfassende Einordnung der politischen Lage sei eine notwendige Grundlage für ein gerechtes Urteil. Dabei gehe es ihm aber nicht in erster Linie um sein eigenes Strafverfahren, sondern um eine Richtigstellung, die über diesen Gerichtsprozess hinaus im kollektiven Gedankengut der Menschen ankommen sollte: „Die Vervollständigung der lückenhaften, unzureichenden und ungenauen Teile des Gutachtens aus kurdischer Sicht betrachte ich nicht nur wegen des gegen mich geführten Strafverfahrens als notwendig, sondern auch als ein Gebot der Treue zu den historischen Tatsachen und des Respekts vor denjenigen, die ihre Spuren in der Geschichte hinterlassen haben.“

Auch stellt Dr. Seufert in seinem Gutachten die PKK als externe und extreme Kraft außerhalb der kurdischen Bevölkerung dar und bezieht sich auf Quellen, die für eine wissenschaftliche Analyse fragwürdig sind. So zitierte er in seinem Schreiben zum Beispiel auch Behauptungen der türkischen Propagandaorganisation SETA.

### Demokratie und Nationalstaat

Die demokratischen Bestrebungen der kurdischen Bevölkerung und die Umsetzungen der freiheitssuchen-

den Ideologie von Abdullah Öcalan werden durch einen orientalistischen Blick des Sachverständigen diffamiert, indem als Vergleichspunkt die in Europa bestehende „bürgerliche Demokratie“ genommen wird. „Zentrale Prinzipien wie Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, die das Verhältnis der politischen Institutionen der bürgerlichen Demokratie regeln, sucht man im KCK-Vertrag vergeblich“, sagt Seufert in seinem Gutachten. Çakas beschrieb diese Perspektive als eine herablassende Haltung, durch die impliziert wird, dass sich im Nahen Osten kein modernes, internationalistisches und fortschrittliches Denken entwickeln könnte:

### Die Werte der kurdischen Freiheitsbewegung verstehen

Çakas und sein Verteidiger v. Klinggräff stellten klar, dass es sich bei der Politik der Türkei gegenüber dem kurdischen Volk nicht nur um Assimilationspolitik, sondern um Genozid handelt. Diesen Begriff benutzt der Gutachter Seufert nicht. Sie erklärten, dass die kurdische Frage in den 1990er Jahren zur wichtigsten roten Linie der Politik der Türkei wurde und alle Beziehungen zu anderen Staaten danach ausgerichtet wurden. So tolerierten insbesondere die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Massaker an Kurdinnen und Kurden in dem Sinne, eine gute Beziehung zur Türkei zu pflegen. Damit machten sie sich mitschuldig an der faschistischen Politik der Türkei.

Die KCK als nichtstaatliches soziales, politisches und demokratisches System auf der Basis eines demokratischen, geschlechteremanzipatorischen und ökologischen Gesellschaftsparadigmas und die PKK als praktischer, ideologischer und moralischer Motor seien grundlegend für die Umsetzung der Demokratie in Kurdistan und darüber hinaus. Wenn man die Werte der kurdischen Freiheitsbewegung verstehe, verstehe man auch ihre unglaubliche demokratisierende Kraft und ihr Streben nach Freiheit und Frieden für die gesamte Menschheit. Das Umsetzen als autoritär und undemokratisch abzustempeln, könne nur Folge einer Mentalität sein, die auf Orientalismus, Eurozentrismus und Kapitalismus beruht.



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadi e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

## Grüße an Abdullah Öcalan

Çakas regte in diesem Zusammenhang an, unvoreingenommen das „Manifest für eine demokratische Gesellschaft“ von Abdullah Öcalan zu lesen, des Vordenkers der kurdischen Freiheitsbewegung und Architekten des KCK-Systems, um sich unbeeinflusst von türkischer Propaganda oder westlichen kapitalistischen Idealen ein Bild von den demokratischen Ideen der Bewegung

machen zu können. „Bei dieser Gelegenheit grüße ich Herrn Abdullah Öcalan, der uns Kurden unter den autokratischen und dogmatischen Bedingungen des Nahen Ostens mit seinem modernen demokratischen und säkularen Denken Licht gebracht hat“, so Mehmet Çakas, der in seiner Analyse auf eindrucksvolle Weise auch von seinen persönlichen Erfahrungen in Kurdistan berichtete.

(Prozessbericht – ANF v. 21.1.2024/Azadi)

# VERBOTSPOLITIK

## Hannover: Protestaktion gegen Polizeirazzien bei kurdischen Aktivist:innen

Am 10. Januar wurden zwischen 5 und 6 Uhr morgens Wohnungen von fünf kurdischen Aktivist:innen und ihren Familien in Hannover und Umgebung von einem polizeilichen Großaufgebot mit Polizeihunden durchsucht. Die Durchsuchungen erstreckten sich über mehrere Stunden und waren insbesondere für die anwesenden Kinder traumatisierend. Selbst Toilettengänge konnten erst nach längeren Auseinandersetzungen mit der Polizei durchgesetzt werden. In mindestens einem Fall kam es zu körperlicher Gewalt, indem ein Aktivist mit dem Kopf gegen eine Wand gestoßen wurde.

In einer Wohnung wurden Bilder von Abdullah Öcalan von den Wänden gerissen und zerstört. Wie die Betroffenen berichten, trat die Einsatzleitung der Polizei aggressiv auf und bedrohte die Anwesenden auf Türkisch. Es kam zu erheblicher Sachbeschädigung. Mobiltelefone, Datenträger, Bargeld und weitere Gegenstände wurden beschlagnahmt.

Den fünf Aktivist:innen wird offenbar „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§§129a/b StGB) vorgeworfen. Der Durchsuchungsbefehl wurde am 28. Dezember 2023 ausgestellt und soll auf einer Anzeige aus dem Jahr 2021 beruhen.

## Protest in der Innenstadt von Hannover

Am 12. Januar protestierten rund achtzig Menschen in Hannover gegen die Razzien und die Kriminalisierung der kurdischen Community in Deutschland. Die kurdischen und internationalistischen Aktivist:innen versammelten sich spontan vor dem Hauptbahnhof und informierten über den Polizeiübergriff.

Gefordert wurde die Aufhebung des seit über dreißig Jahren in Deutschland bestehenden PKK-Verbots, mit dem die massive Repression begründet und eine politische Lösung der kurdischen Frage verhindert wird. Bei einer anschließenden Demonstration wurde die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung als Demokratiedefizit bezeichnet.

Eine Aktivistin sagte in einem Redebeitrag: „Während Aktivist:innen der Befreiungsbewegung Kurdistans hierzulande stigmatisiert, kriminalisiert, eingeschüchtert und weggesperrt werden, werden auf der anderen Seite demokratische Kräfte wie die Klimagerechtigkeitsbewegung angegriffen. In diesen Tagen soll ein gutes und wichtiges Stück Natur einer breiten Autobahn in der Leinemasch weichen. Dagegen gibt es seit über einem Jahr breiten Widerstand. Diese Angriffe finden zeitgleich in Hannover statt. Der Staat dringt überall in unsere Räume ein, um die Profitinteressen einiger Weniger mit Gewalt durchzusetzen. Deshalb stehen wir heute hier zusammen und rufen: Hoch die internationale Solidarität!“

(ANF v. 13.1.2024)

Protest in Hannover gegen die Kriminalisierungsmaßnahmen am 12.1.2024. Foto: ANF



## Bremen: Razzia im kurdischen Verein Birafî e.V.

### Aktivist Kadri S. festgenommen

In den frühen Morgenstunden des 16. Januar wurde der kurdische Verein Birafî e.V. in Bremen von der Polizei durchsucht. Im Raum des Vereinsvorstands wurden Schubladen aufgebrochen. Die Polizei beschlagnahmte zwei an der Wand hängende Bilder von Abdullah Öcalan sowie Einladungen zu einer Kulturveranstaltung, die im Dezember in Bremen stattgefunden hat.

Zeitgleich wurde der kurdische Aktivist **Kadri S.** (58) in einer Wohnung in Bremen-Huckelriede festgenommen und ins Untersuchungsgefängnis nach Hamburg-Holstenglacis gebracht, wo er in einen Hungerstreik getreten ist. Gegen ihn wird nach §§129a/b StGB (Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland).

Der Dachverband der Selbstorganisation der kurdischen Diaspora in Deutschland, KON-MED, hat sich zu den Razzien in Privatwohnungen und dem Verein Birafî e.V. in Bremen und am 10. Januar in Hannover geäußert. Die Ko-Vorsitzenden verurteilen die Kriminalisierung von Kurd:innen und kurdischen Institutionen und rufen dazu auf, von dieser Haltung Abstand zu nehmen:

„Sowohl in Hannover als auch in Bremen durchsuchte die Polizei Wohnungen kurdischer Familien, warf alles durcheinander und machte persönliche Gegenstände unbrauchbar. In Bremen, beim Birafî e.V., wurde der Raum des Vereinsvorstands verwüstet und es wurden Schreibtischschubladen aufgebrochen. Als KON-MED, die größte Organisation der kurdischen Gemeinschaft in Deutschland, verurteilen wir dieses unmenschliche Verhalten der Polizei und des ihr übergeordneten Innenministeriums gegenüber den Kurdinnen und Kurden.

Wir appellieren an das Bundesinnenministerium, die Kriminalisierungspolitik gegen Kurdinnen und Kurden zu beenden. Die in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden haben wie andere Gemeinschaften auch das Recht auf Versammlungsfreiheit im Rahmen der deutschen Gesetzgebung. Kurdinnen und Kurden, die aufgrund der Repression des türkischen Staates, der unser Land Kurdistan besetzt hält und des Drucks durch die Staaten Iran, Irak und Syrien, nach Deutschland gekommen sind und sich hier niedergelassen haben, zahlen Steuern und nehmen ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, wie es eine demokratische Gesellschaft erfordert, wahr.

Wir appellieren an die Menschen in Deutschland, gegen die Haltung des Staates und die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden und kurdischen Institutionen zu protestieren. Vergesst nicht, dass die staatlichen Institutionen, die heute Kurdinnen und Kurden an der

Ausübung ihrer grundlegenden Menschenrechte hindern, morgen dasselbe mit euch tun werden. Die anti-kurdische Politik des deutschen Innen- und Justizministeriums ist zu einem alles verschlingenden juristischen schwarzen Loch geworden.

Wir rufen die Kurdinnen und Kurden in Deutschland auf, sich gegen diese Kriminalisierung durch den deutschen Staat zu stellen und sich zu organisieren. Jetzt ist die Zeit des gemeinsamen Kampfes gegen die Kriminalisierungspolitik und der gelebten Solidarität.“

(ANF v. 16., 17.1.2024)

### Proteste in Bremen gegen Kriminalisierung und Terrorismusstigmatisierung

Am 25. Januar versammelten sich Aktivist:innen vor der Bremer Bürgerschaft, um gegen die Repression gegen kurdische Vereine und Aktivist:innen durch den deutschen Staat zu protestieren. Am 16. Januar hatte die Polizei den Verein Birafî e.V. durchsucht und **Kadri S.** festgenommen und inhaftiert. Die Kampagne Defend Kurdistan in Bremen wies darauf hin, dass der Aktivist der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§§129a/b StGB) beschuldigt wird und inhaftiert wurde. Dieser Paragraph dient der aktiven politischen Verfolgung jenseits der Gewaltenteilung, da das Justizministerium und damit die Exekutive entscheidet, welche Organisation verfolgt wird. Somit wird aktiv in die Judikative eingegriffen.

Defend Kurdistan erklärte weiter: „Am 16. Januar wurde der kurdische Verein Birafî e.V. von der Polizei durchsucht, zeitgleich wurde der Aktivist Kadri S. in seiner Wohnung in Huckelriede festgenommen. Weil er sich für die Freiheit und Kultur des kurdischen Volkes einsetzte, wird Heval Kadri nun kriminalisiert. Sein Einsatz für Kultur und Gesellschaft werden als Unterstützung von Terrorismus eingestuft. Damit ist er bei weitem nicht der einzige Kurde, dem in Deutschland dieser Vorwurf gemacht wird. Immer wieder werden Aktivist:innen aus dem Kreis ihrer Familien und Freund:innen herausgerissen und in den Knast gesteckt. Im Auftrag des türkischen Faschismus soll der kurdische Widerstand in Deutschland gebrochen werden.“

Die Redner:innen riefen zu weiteren Protesten auf: „Wir können nicht warten, bis die nächste Person aus unserer Mitte genommen wird. Wir können nicht nur dann laut sein, wenn es geschieht. Wir müssen die Kriminalisierung dauerhaft zum Thema machen.“

(ANF v. 26.1.2024/Azadi)

# URTEIL

## OVG Münster: Verbot von Öcalan-Bildnissen in einer Versammlung rechtmäßig

Bilder von Abdullah Öcalan dürfen bei einer Versammlung nicht gezeigt werden. Das hat das OVG NRW in seiner Verhandlung am 8. Januar entschieden und damit die Berufung von vier Klagenden gegen eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Düsseldorf abgewiesen.

Das Zeigen von Bildnissen des Gründers der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), Abdullah Öcalan, bei Demonstrationen ist laut einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen (OVG) verboten. Bilder mit dem Konterfei des in der Türkei inhaftierten Vordenkers der kurdischen Befreiungsbewegung seien Kennzeichen der PKK und „unterliegen damit dem sogenannten Kennzeichenverbot im Sinne des Vereinsgesetzes“, erklärte das Gericht anlässlich der Urteilsverkündung in Münster. Abbildungen von Abdullah Öcalan kämen **für die PKK eine Kennzeichenfunktion zu**. Entscheidend sei, ob der Verein mit einem Symbol oder Abbild auf sich und seine Zwecke hinweist. Intern sollen Kennzeichen den Zusammenhalt der Vereinsmitglieder stärken und seien Ausdruck der gemeinsamen Identität.

Es bestehe ein „Personenkult“ in der PKK um Öcalan, indem die PKK ihn für sich und ihre Ziele nach wie vor als Führerpersönlichkeit und Identifikationsperson in den Vordergrund stelle. Hierzu nutze die PKK nicht nur Bildnisse Öcalans in militärischer Pose, sondern auch Abbildungen unterschiedlichster Art, die Öcalan u. a. als väterlichen, fürsorglichen und friedliebenden Anführer darstellen sollen. Die Verwendung von Bildern Öcalans

sei im zu entscheidenden Fall auch nicht ausnahmsweise erlaubt gewesen. Zwar könne die Verwendung eines verbotenen Kennzeichens ausnahmsweise zulässig sein, wenn sein Gebrauch dem Zweck des Kennzeichenverbots – der effektiven Durchsetzung des Vereinsverbots – eindeutig nicht zuwiderlaufe. Diese Feststellung habe für die hier angemeldete Versammlung und der in ihrem Kontext zu erwartenden Verwendung von Abbildern Öcalans jedoch nicht getroffen werden können.

Der 15. Senat des OVG hat die Revision gegen das Urteil nicht zugelassen. Hiergegen können die Kläger jedoch Beschwerde einlegen, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheidet.

**Aktenzeichen: 15 A 1270/20 (I. Instanz: VG Düsseldorf 18 K 17619/17)**

*(Aus Pressemitteilung des OVG/Azadi)*

## Höchstrichterlich: Auslieferung in die Türkei gestoppt

Das Bundesverfassungsgericht hat die Auslieferung eines türkischen Straftäters in die Türkei gestoppt. Gegen ihn liegt wegen des Verdachts der bandenmäßigen Einfuhr von Betäubungsmitteln ein Haftbefehl aus Izmir vor. In einem am 9. Januar in Karlsruhe veröffentlichten Beschluss gab das höchste deutsche Gericht der Verfassungsbeschwerde des Mannes statt, der in der BRD im Maßregelvollzug ist. Es sei nicht ausreichend geklärt, inwieweit dem Grundsatz eines fairen Verfahrens in der Türkei genügt werde.

*(jw v. 10.1.2024)*

# AKTIONEN

## Spontaner Protest in Berlin

Bei einer spontanen Demonstration am 13. Januar durch den Berliner Stadtteil Kreuzberg brachten kurdische und internationalistische Menschen ihre Solidarität mit dem Guerillawiderstand gegen die türkische Besetzung Südkurdistans zum Ausdruck.

„Der Widerstand der Guerilla im Zap ist für freiheitsliebende Menschen auf der ganzen Welt ein großes Zeichen, das Hoffnung gibt“. So lauteten die Worte eines Aktivisten der kurdischen Jugendbewegung Tevgera Ciwanên Şoreşger (TCŞ), der sich an der Demonstration in Kreuzberg beteiligte. Sowohl kurdische als auch internationalistische Menschen zogen zu später Stunde durch

den Berliner Stadtteil, um ihre Solidarität mit dem Guerillawiderstand gegen die türkische Besetzung in Südkurdistan auszudrücken und die Angriffe gegen Rojava anzuprangern. Der türkische Staat lasse seine Wut über Verluste an der Bevölkerung Nord- und Ostsyriens aus: „Das ist Staatsterror“. Die Jugendlichen kündigten an, ihre Proteste gegen die Kriegsverbrechen der Türkei fortsetzen zu wollen.

Seit dem 12. Januar fliegt die Türkei wieder massive Luftangriffe auf den nördlichen Teil von Syrien und dem Irak. Als juristische Ummantelung für die Militärgewalt, die als „Vergeltung“ für Soldaten gedacht sei, die bei Guerillaaktionen in Südkurdistan getötet wurden, dient Ankara die UN-Charta. Die türkische Führung rechtfertigt



Solidarität im Millerntorstadion auf St. Pauli. Foto: ANF

tigt sich mit Verweis auf Artikel 51 der UN-Charta, in der das Selbstverteidigungsrecht eines Landes geregelt ist.

(ANF v. 14.1.2024/Azadi)

### St. Pauli-Fans: Solidarität mit Kurdistan

Im Hamburger Millerntor-Stadion haben rund 30 000 Zuschauer am 20. Januar beim Heimspiel des FC St. Pauli gegen den 1. FC Kaiserslautern zahlreiche Fahnen und ein Spruchband sehen können, mit denen sich

die FC St. Pauli-Fans mit der Bevölkerung in Kurdistan solidarisierten.

Auf einem großen Spruchband in der Gegengerade des Millerntors stand in Kurdisch „Bijê Kurdistan“ geschrieben, was auf Deutsch „Es lebe Kurdistan“ heißt. Dahinter wehten eine Vielzahl unbedruckter Fahnen in den Farben grün, rot und gelb. Mit der Aktion wollten die Fans des FC St. Pauli eigenen Angaben zufolge gegen den Krieg des türkischen Staates in Teilen von Kurdistan protestieren und ihre Unterstützung für die kämpfende Bevölkerung ausdrücken.

(ANF v. 20.1.2024/Azadi)

# ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

## „Rückführungsverbesserungs(!)gesetz“ verabschiedet

Am 18. Januar wurde im Bundestag das „Rückführungsverbesserungsgesetz“ verabschiedet. In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom gleichen Tage nahmen hierzu der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein e.V., das Abschiebungsreporting NRW sowie das Grundrechtekomitees wie folgt Stellung.

### Entscheidende Kernpunkte sind:

- Haft von Schutzsuchenden soll in vereinfachten Verfahren massiv ausgeweitet werden. Gleichzeitig wurde eine grundsätzlich verpflichtende Beiordnung anwaltlicher Vertretung im Freiheitsentziehungsverfahren nicht umfassend umgesetzt.

- Verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Wohnungsdurchsuchungen sollen auf die Räume unbeteiligter Dritter ausgeweitet werden. Es drohen weiterer Rechtsbruch und Traumatisierungen von Bewohner\*innen in Sammelunterkünften.
- Das Sonderrecht bei Abschiebungen wird durch Verstärkung von Geheimhaltungspflichten vertieft. Dies erschwert gerichtlichen Rechtsschutz.
- Falsche oder unvollständige Angaben im Asylverfahren sollen strafrechtlich sanktioniert werden. Dies überlastet u.a. Behörden und verstößt gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz, sich nicht selbst belasten zu müssen.
- Das Strafmaß für Schleusung soll hochgesetzt und damit Flucht und Fluchthilfe stärker kriminalisiert werden.

Dieses Gesetz führt zur Ausweitung von rechtswidriger Haft sowie zu massiven Grundrechtseinschränkungen von Geflüchteten. Es folgt der Logik der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), welches geschlossene Grenzen zum Normalzustand erhebt, Flucht zu illegaler Migration erklärt und Asyl zum Gnadenrecht macht.

Berenice Böhlo vom Vorstand des RAV e.V. stellt fest: „Das „Rückführungsverbesserungsgesetz“ setzt für bestimmte Gruppen Rechtsstandards herab. Statt die Menschenrechte zum Ausgangspunkt politischen Handelns zu nehmen, wird das Fundament unserer Gesellschaft basierend auf Gleichheit und Rechtsstaat für alle weiter ausgehöhlt.“

Britta Rabe vom Grundrechtekomitee kommentiert: „Erfahrungsgemäß werden vor allem die Geflüchteten selbst Opfer von Kriminalisierung von Schleppern. Die jetzige Gesetzesfassung kann weiterhin als Grundlage für eine Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung verwendet werden.“

Sebastian Rose vom Abschiebereporting NRW erklärt: „Dieses Gesetz wird zu einer Zunahme rechtswidriger Abschiebehaft und zur weiteren Brutalisierung von Abschiebungen führen. Dies ist eine Katastrophe für die Betroffenen und verroht die Gesellschaft insgesamt.“

***Wir rufen zur vorbehaltlosen Verteidigung des „Rechts, Rechte zu haben“ (Hannah Arendt) auf.***

Die Pressemitteilung online: <https://www.grundrechtekomitee.de/details/nein-zum-heute-im-bundestag-verhandelten-rueckfuehrungsverbesserungsgesetz-fuer-die-verteidigung-der-freien-offenen-und-demokratischen-gesellschaft>

**Für die einen „Remigration“, für die anderen „Verbesserung von Rückführungen“**

***Bundestag beschließt fragwürdige Verschärfungen***

Die CDU/CSU stimmte dagegen, weil Bundeskanzler Scholz (SPD) damit sein Versprechen, Abschiebungen „im großen Stil“ zu ermöglichen, nicht eingehalten habe.

Insbesondere soll die Abschiebung von Straftätern sowie von den Behörden willkürlich als „Gefährder“ eingestufte Aktivist:innen erleichtert werden. Das ist vornehmlich gegen politisch missliebige Personen – wie Angehörige von Organisationen wie der Tamil:innen, der Palästinenser:innen, der Kurd:innen oder türkischer Kommunist:innen – gerichtet.

Schon im vergangenen Jahr hatte Pro Asyl den Gesetzentwurf als „rechtsstaatlich fragwürdige Ver-

schärfungen“ mit „schwerwiegenden Eingriffen in Grundrechte ohne jede Verhältnismäßigkeit“ kritisiert. Von dem Gesetz betroffen sind gegenwärtig etwa 300 000 Personen.

(jw v. 19.1.2024/Azadi)

**Staatsangehörigkeitsrecht „modernisiert“**

Am 19. Januar stimmte der Bundestag über den zweiten Teil des „Remigrationsgesetzes“ ab, den von den Regierungsfractionen eingereichten Gesetzentwurf zur „Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts“, das mit 382 Ja- zu 234 Nein-Stimmen angenommen wurde. Danach soll künftig bei Einbürgerungen die Mehrstaatigkeit generell akzeptiert werden. Außerdem soll eine Einbürgerung schon nach einem fünfjährigen (statt bisher acht Jahren) Aufenthalt in der BRD ermöglicht werden. Dem Entwurf zufolge soll es auch um die Gesinnung von Bewerber:innen gehen, nämlich das Bekenntnis zur „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ (fdGO). Gesetzlich soll klargestellt sein, dass „antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen“ gegen diese Grundordnung verstoßen. Eine relevante Bedingung, die wohl auf die FDP zurückgeht, ist, dass der eigene Lebensunterhalt sowie der für unterhaltspflichtige Angehörige ohne „Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialhilfe“ oder „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ bestritten werden muss.

Worum es tatsächlich geht, erklärten der FDP-Abgeordnete Stephan Thomae von der FDP und Gülistan Yüksel (SPD) in ähnlicher Weise, nämlich, dass Deutschland „Arbeitskräfte braucht, auch aus dem Ausland“. Ann-Veruschka von der FDP ergänzte, man habe dank des Entwurfs nun „Schluss damit gemacht, dass Antisemiten und Kriegstreiber eingebürgert werden können“. Der AfD-Abgeordnete Christian Wirth meinte, die „stolze Staatsbürgerschaft“ werde „verramscht“.

Gökay Akbulut, Abgeordnete der Linkspartei ohne Fraktion, kritisierte die geplanten Einschränkungen und forderte eine „Einbürgerungspolitik ohne soziale Ausgrenzung“.

Nach der Gesetzesänderung könnten rund 2,5 Millionen Menschen die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten.

(jw v. 20./21.1.2024/Azadi)

# ZUR SACHE: PRÄSIDENTIALDIKTATUR TÜRKEI

## US-Regierung bewilligt Verkauf von F16-Kampffjets an die Türkei

Nach Zustimmung des türkischen Präsidenten Erdoğan zum NATO-Beitritt Schwedens, hat die US-Regierung den Verkauf von vierzig Kampffjets vom Typ F-16 der Firma Lockheed Martin an die Türkei bewilligt. Außerdem wird Ausrüstung zur Modernisierung von 79 Kampffjets des gleichen Typs im Bestand der türkischen Armee geliefert. Nach Angaben der US-Behörde für Verteidigungskooperation (DSCA) hat der Rüstungsdeal einen Umfang von 23 Milliarden US-Dollar. Er werde „den außenpolitischen Zielen und der nationalen Sicherheit der USA dienen, indem die Luftfähigkeiten und die Interoperabilität eines NATO-Verbündeten verbessert wird, die eine Kraft für politische und wirtschaftliche Stabilität in Europa ist“.

Der Entscheidung vorangegangen war die Ratifizierung des NATO-Beitritts von Schweden durch das türkische Parlament am 25. Januar. Den Rüstungsdeal hatten die türkische und die US-Regierung im Streit um Schwedens Bündnisaufnahme als Druckmittel genutzt. US-Präsident Joe Biden hatte in der Vergangenheit mehrfach betont, die Zustimmung zum Verkauf sei daran geknüpft, dass die Türkei grünes Licht für die Aufnahme Schwedens als neues NATO-Mitglied gebe.

*(ANF v. 27.1.2024)*

## Mit Parteigründung in Deutschland will Türkei mehr Einfluss in Europa

Für die Europawahl im Juni wollen Erdoğan-Anhänger in Deutschland die „Partei Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch“ (Dava) gründen, die als Ableger der AKP von Präsident Erdoğan den Einfluss der Türkei in Europa ausbauen soll.

Landwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne) reagierte auf der Plattform X: „Ein Erdoğan-Ableger, der hier zu Wahlen antritt, ist das Letzte, was wir brauchen.“ FDP-Fraktionsvorsitzender Christian Dürr meinte: „Das ist eine Partei, die offenbar spalten will.“ Jens Spahn, CDU/CSU-Fraktionsvize warnte: „Das wäre eine weitere extreme Partei im Land.“

In den sozialen Medien postete Dava-Gründer und wahrscheinlicher Parteichef in Deutschland, Teyfik Özcan, man wolle „neue politische Heimat“ sein „für viele Bürger, die von den etablierten Parteien nicht repräsentiert werden“.

Dava ist bislang jedoch keine Partei, obgleich sie das im Namen trägt. Laut Mitteilung des Büros der Bundeswahlleiterin, habe sie am 7. Januar ihre Teilnahmebereitschaft zur Europawahl 2024 und damit auch die Gründung als „sonstige politische Vereinigung“ angezeigt. Für diese seien die Teilnahmebedingungen für die Europawahl identisch mit der einer Partei.

Ziel der Dava sei laut ihrer Erklärung, „Ungleichbehandlung“ zu benennen und „dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen mit ausländischen Wurzeln ihre Rechte in vollem Umfang zugesprochen bekommen“. Man wende sich gegen antimuslimischen Rassismus und Antisemitismus.

Eine AKP-Nähe weist Gründer Özcan zurück. Die Netzwerke der Dava-Spitzenkandidaten für die Europawahl sprechen jedoch eine andere Sprache. Sie reichen offenbar weit bis nach Ankara: Sowohl der Rechtsanwalt Fatih Zingal als auch der Arzt Dr. Ali Ihsan Ünlü sowie der Mediziner Mustafa Yoldaş gelten als Unterstützer Erdoğan's und haben Verbindungen zu Organisationen in Deutschland, die der AKP nahestehen.

Professor Burak Çopur, Politikwissenschaftler und Türkei-Experte am Institut für Turkistik an der Uni Duisburg-Essen, sieht in der Dava auch darum eindeutig einen Ableger der AKP: „Der türkische Präsident ist in den letzten Monaten erneut durch übelsten Antisemitismus aufgefallen und durch Kooperation mit der Hamas“, sagt der Experte gegenüber t-online. „Insofern halte ich es für zynisch, dass sich diese Partei nun für ausgegrenzte und diskriminierte Türkeistämmige in Deutschland einsetzen will.“ In dem Vorhaben der Dava-Gründung sieht Copur die „Strategie Erdoğan's“.

*(t-online v. 30.1.2024/Azadi)*

# INTERNATIONAL

## Österreich: Heirat gewaltsam verhindert, Kurde in die Türkei abgeschoben

Die deutsche Staatsangehörige Gundula und der Kurde Hamza wollten sich am 13. Januar auf dem Standesamt in Schloss Vösendorf das Ja-Wort geben. Doch dazu kam es nicht. Die Standesbeamtin stand auf, verließ den Raum und kam mit mehreren Männern zurück, sogenannten Fremdenpolizisten in Zivil, die den Auftrag hatten, den 26-Jährigen festzunehmen. Bekannte des Paares haben die gespenstische Situation auf einem Video dokumentiert. Keine Bitten und Proteste halfen: Hamza wurde abtransportiert und nach Wien in Abschiebehaft (österreichisch: Schubhaft) gebracht und am 16. Januar in die Türkei abgeschoben.

Nach Aussagen von Gregor Klammer, dem Anwalt des Paares, wurden nach der Festnahmeaktion die Taschen und Kleidung von Hochzeitsgästen durch Polizeikräfte durchsucht.

„Die Adresse meines Mandanten war polizeibekannt. Wenn schon, so hätte man ihn dort abholen können“, so Klammer. Diese Festnahme sei widerrechtlich erfolgt. In einem ähnlichen Fall aus dem Jahre 2016 habe der Verwaltungsgerichtshof das festgestellt. Darauf beziehe er sich auch jetzt.

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl hingegen beruft sich auf die Rechtmäßigkeit der Festnahme. Es habe 13 solche Versuche gegeben, doch sei der Kurde seiner Ausreisepflichtung durch Untertauchen nicht nachgekommen.

In Österreich gilt seit 2005, dass die Heirat eines österreichischen Staatsbürgers mit einem Drittstaatsangehörigen dort kein Aufenthaltsrecht für Letzteren zur Folge hat. Er oder sie muss aus dem Ausland einen Antrag stellen. Doch kommt das EU-Aufenthaltsrecht drittstaatsangehörigen Partner:innen von Unionsbürger:innen aus anderen EU-Staaten als Österreich zu, wenn sie verheiratet oder verpartnert sind. Deshalb ist die Fremdenpolizei schon mehrfach in vergleichbare Aktion wie bei Gundula und Hamza getreten.

*(Der Standard v. 16.1.2024/Azadi)*

## London: Prozess wegen PKK-Fahne fortgesetzt

Vor dem Westminster Magistrates Court in London ist der Prozess gegen die kurdische Aktivistin Beritan Slemeni und den britischen Journalisten und Menschenrechtler Mark Campbell fortgesetzt worden. Beiden wird vorgeworfen, am 23. April 2022 in London bei einer Demonstration gegen den völkerrechtswidrigen

Angriffskrieg der Türkei auf Südkurdistan/Nordirak eine PKK-Fahne gezeigt zu haben. Rechtsgrundlage der Anklage ist das im Jahre 2000 in Kraft getretene Terrorismusgesetz (Terrorism Act 2000).

Die Angeklagten wurden von vielen solidarischen Menschen unterstützt, darunter Mitgliedern der Kurdish People's Assembly, der Autorin und Aktivistin Rahila Gupta und der Menschenrechtsverteidigerin Margaret Owen, die mit einer Fahne mit einem Bild von Abdullah Öcalan in das Gerichtsgebäude kam. Vor der Verhandlung wurde ein Transparent mit der Aufschrift „Beendet Großbritanniens Partnerschaft mit dem türkischen Staat und die Kriminalisierung der Kurdinnen und Kurden“ vor dem Gericht entrollt.

Mark Campbell erklärte gegenüber ANF, dass die britische Regierung die kurdische Frage zur Kriminalisierung politisch aktiver Menschen benutze: „Wir sagen, dass die derzeitige britische Regierung schuldig ist, denn sie bewaffnet eines der schlimmsten Regime der Welt, das eine Politik des Völkermords an den Kurdinnen und Kurden im Irak, in der Türkei und in Syrien betreibt. Deshalb sind wir heute hier, wir sagen, dass die kurdische Frage eine politische Lösung braucht. Wir weisen die Anklage gegen uns zurück und werden in der Verhandlung die Komplizenschaft der britischen Regierung mit dem türkischen Regime aufzeigen.“

Beritan Slemeni sagte, dass die kurdische Community von der britischen Regierung kriminalisiert wird, das kurdische Volk werde jedoch weiterhin seine Werte verteidigen: „Wir kämpfen aus Überzeugung und werden unseren gerechten Kampf für Freiheit und Frieden nicht aufgeben.“

### **Symbol des kurdischen Widerstands**

Den Angeklagten wird „terroristische Propaganda“ vorgeworfen; verteidigt werden sie von den Rechtsanwält:innen Ali Has, Jessie Smith und Tayyiba Bajwa. Die bei der Demonstration vor knapp zwei Jahren beschlagnahmten Fahnen wurden im Gerichtssaal ausgestellt und als Beweismittel vorgelegt. In der Verhandlung wurde ein Polizist, der an der Festnahme von Beritan Slemeni und Mark Campbell beteiligt war, als Zeuge angehört und gab auf Nachfrage an, Informationen über die PKK und ihre Symbole über Wikipedia zu beziehen.

Im weiteren Verlauf wurde eine Expertise der von der Verteidigung als Sachverständige benannten Wissenschaftler:innen Dr. Cengiz Güneş und Dr. Marie Curie vorgestellt. Marie Curie, die online an der Anhörung teilnahm, erläuterte die Bedeutung und Geschichte der Fahne in der kurdischen politischen Bewegung. Auf Nachfrage erklärte sie das Modell „Demokratischer Konföderalismus“ und die Rolle von Abdullah Öcalan

im Friedensprozess. Die Verteidigung wies darauf hin, dass die Fahne, die in der Vergangenheit als ERNK-Flagge bekannt war, zu einem Symbol des Kampfes und des Widerstands nicht nur für die PKK, sondern

auch für kurdische Bewegungen in Iran, Irak, Syrien und der Türkei geworden ist.

Das Urteil soll am 30. Januar verkündet werden.

(ANF v. 19.1.2024/Azadî)

# DEUTSCHLAND SPEZIAL

## Weniger Rechte für „Linke Gruppe“ im Bundestag geplant

Die Noch-Linksfraktion und künftige Gruppe im Bundestag moniert geplante Auflagen. „Besonders zwei Punkte kritisiere ich deutlich, denn sie gefährden relevant unsere Arbeit als parlamentarische Opposition“, sagte der frühere Fraktionsvorsitzende Dietmar Bartsch am Wochenende gegenüber *dpa*. Das Recht zum Stellen sogenannter kleiner Anfragen solle beschränkt und nur noch zwei Aktuelle Stunden pro Jahr beantragt werden dürfen. Anfragen bezeichnete Bartsch als „eines der wirksamsten Mittel der Oppositionsarbeit“.

Linke-Abgeordnete haben in dieser Legislaturperiode nach Bartschs Angaben 966 Kleine Anfragen gestellt. Die Ampelfraktionen wollten nun die Zahl der Anfragen deckeln, und zwar auf „je Kalendermonat eine im Ältestenrat festzulegende Anzahl“.

(jw v. 29.1.2024)

Der Ältestenrat des Bundestages hat in seiner Sitzung am 1. Februar empfohlen, 28 fraktionslose Abgeordnete als Gruppe „Die Linke“ und zehn Abgeordnete als Gruppe „BSW“ (Bündnis Sahra Wagenknecht – Bündnis für Vernunft und Gerechtigkeit, Azadî) anzuerkennen. Der Bundestag ist am 2. Februar dieser Empfehlung gefolgt und hat den Gruppenstatus für Beide beschlossen. (Azadî)

# AZADÎ UNTERSTÜTZT

Für fünf Unterstützungsanträge hat AZADÎ insgesamt **1526,05 Euro** bewilligt.

Neun politische Gefangene erhielten im Januar insgesamt einen Betrag für Einkauf in Höhe von **1340,- Euro**; zwei weitere Inhaftierte wurden jeweils von der RH unterstützt.

## Schreibt den politischen Gefangenen:

**AYAS Kenan**, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg (Anmerkung: sein tatsächlicher Familienname lautet **AYAZ**; in türkischen Dokumenten steht AYAS, was auf ein Versehen beim Eintrag nach seiner Geburt zurückzuführen ist. Damit er Briefe etc. erhält, muss der Name **AYAS** verwendet werden.)

**AYDIN Özgür** (türkisch, zaza), Simmerner Str. 14 A, 56075 Koblenz

**ÇAKAS Mehmet**, (zaza, kurmanci, türkisch), Schulenburger Landstr. 145, 30165 Hannover

**ÇIMEN Sabri** (kurmanci, türkisch, englisch), Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich

**DORA Mazlum** (kurmanci, türkisch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

**ENGIZEK Ali** (kurmanci, türkisch, etwas deutsch), Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen

**KIZILKAYA Merdan** (kurmanci, türkisch, deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

**KÖÇER Tahir** (kurmanci, türkisch, deutsch), Stadelheimer Str. 12, 81549 München

**ÖCALAN Abdullah** (kurmanci, türkisch, französisch), Obere Kreuzäckerst. 6, JVA Frankfurt/M. I, 60435 Frankfurt/M.

**ÖZEL Ali** (kurmanci, türkisch, arabisch), Obere Kreuzäckerstr.6, JVA Frankfurt/M. 1, 60435 Frankfurt/M.

**S. Kadri**, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg (wer ihm schreiben möchte, kann sich wegen des vollständigen Namens an AZADÎ wenden)